

Grundschulkindbetreuung Schuljahr _____

Anmeldung zum
 (gewünschter Termin eintragen)

**Anmeldung erl.
 Handz./Datum
 Bearbeiter/in:**

1. Angaben zum Kind					
Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Staatsang.	Lerngruppe
Besucht ihr Kind die Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Name der Schule: _____)					
Straße und Wohnort des Kindes					

2. Weitere Kinder, die in Ihrem Haushalt in der Gemeinde Ehningen mit Hauptwohnsitz gemeldet und unter 18 Jahren sind.				
Familienname	Vorname	Geb.datum	Kiga/Schulkindbetr.	Gruppe Bez.
1.				
2.				
3.				
4.				

3. Angaben zu Sorgeberechtigte/r	
Familienname, Vorname, Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Anschrift	Telefon-/ Handynummer
Anschrift und Telefon des Arbeitgebers	

Familienname, Vorname, Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Anschrift	Telefon-/ Handynummer
Anschrift und Telefon des Arbeitgebers	
E-Mailadresse:	

4. Sonstige Angaben
z. B. getrennt lebend, geschieden etc.

5. Krankenkasse	
Name der Krankenkasse, in der das Kind/die Kinder versichert ist/sind	Versichert durch

6. Hausarzt des/der Kindes/Kinder		
Name	Anschrift	Telefon
Ggf. weitere behandelte Ärzte		

7. In Ehningen wohnhafte Angehörige/Notfalladresse mit Telefonnummer:

8. Schutzimpfungen des angemeldeten Kindes
Die Masernschutzimpfung muss bei einem Aufnahmegespräch nachgewiesen werden. Bringen Sie dafür den Impfausweis oder eine ärztliche Bescheinigung über einen bestehenden Schutz mit bzw. eine ärztliche Bestätigung darüber, dass Ihr Kind nicht geimpft werden kann.

9. Hat Ihr Kind chron. Krankheiten bzw. Behinderungen?

10. Ist bei Ihrem Kind etwas Besonderes zu beachten (Lebensmittelallergie, Medikamentenunverträglichkeit etc.)?

Ort und Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten*

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

Die monatlichen Gebühren für die Nutzung der Angebote in der Grundschulkindbetreuung entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührensatzung der Grundschulkindbetreuung der Gemeinde Ehningen.

Anmeldung Grundschulkindbetreuung Schuljahr _____

Name des Kindes: _____

Wir/ich möchte/n für unser/mein Kind folgende Betreuungszeiten in Anspruch nehmen:

A) Betreuung im Hort
<input type="checkbox"/> Variante 1: 07:00 – 14:00 Uhr <ul style="list-style-type: none"> - Pflicht fünf Tage/Woche - Frühbetreuung 7.00 bis 8.35 Uhr - Betreuung von 12.15 Uhr – 14.00 Uhr inkl. Mittagessen*
<input type="checkbox"/> Variante 2: 07:00 – 17:00 Uhr <ul style="list-style-type: none"> - Verbindliche Buchung von mind. 3 Betreuungstagen - Frühbetreuung 7.00 bis 8.35 Uhr - Betreuung von 12.15 Uhr – 17.00 Uhr inkl. Mittagessen* <p>Bitte wählen Sie mind. drei Tage aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag
<input type="checkbox"/> Kombination Variante 1/2: 07:00 – 14:00 oder 17:00 Uhr <ul style="list-style-type: none"> - Pflicht: alle fünf Tage bis 14:00 Uhr <p>Bitte wählen Sie aus, wann Sie zusätzlich eine Betreuung bis 17:00 Uhr brauchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag

B) Begleitetes Mittagessen
<input type="checkbox"/> Begleitetes Mittagessen: <ul style="list-style-type: none"> - verbindlich Montag bis Freitag (keine einzelnen Tage buchbar!) - beaufsichtigtes Spiel inkl. Mittagessen* von 12.15 bis 14.00 Uhr

* Die Eltern sind in jedem Fall für die Buchung des Mittagessens über das Online-Systems des Caterers verantwortlich. Das Mittagessen findet verpflichtend für alle Kinder statt und muss daher täglich bzw. im Ganztage an den entsprechenden Tagen gebucht werden.

Eine Kombination aus Betreuung im Hort sowie dem begleiteten Mittagessen ist nicht möglich. Sollten gebuchte Betreuungszeiten dauerhaft nicht in Anspruch genommen werden, so behält sich die Gemeinde Ehningen gem. Nutzungsordnung eine Kündigung des Betreuungsplatzes vor.

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte Person 1* _____

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte Person 2* _____

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind

Erklärung

1. Ich verpflichte mich hiermit als Erziehungsberechtigte*r mein Kind sofort vom Besuch der Betreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind oder ein Mitglied seiner Wohngemeinschaft an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, wird die Schulkindbetreuungsstätte unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigt. Nach einer Infektionskrankheit schicke ich das Kind erst wieder in die Kindertagesstätte, wenn der Arzt es gestattet.

Ich bin darüber informiert worden, dass nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit beim Kind bzw. in der Familie vor dem Wiederbesuch der Kindertagesstätte eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangt werden kann.

2. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind _____ während der Betreuungszeit nach Absprache mit der Betreuungskraft die Betreuungsstätte kurzweilig verlassen und sich im unmittelbaren Umkreis der Einrichtung aufhalten darf.
3. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind _____ nach der Betreuungszeit in Absprache mit der/dem Erziehungsberechtigten und der Betreuungskraft die Betreuungsstätte verlassen und alleine nach Hause gehen darf.
4. Ich werde die Betreuungskraft informieren, wenn mein Kind an einem Tag, an dem es in der Betreuung angemeldet ist, nicht oder nur eingeschränkt kommt.
5. Ich erkenne die Satzung der Grundschulkindbetreuung in Ihrer jeweils aktuellen Form an.

Ort und Datum

Unterschrift personensorgeberechtigte Person 1*

Unterschrift personensorgeberechtigte Person 2*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrages

Hiermit ermächtige ich die Gemeindekasse Ehningen widerruflich, die von mir geschuldeten, monatlich zu entrichtenden, Elternbeiträge zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Diese Abbuchungsermächtigung umfasst

1. den Elternbeitrag für 10 Monate (Oktober – Juli). Die Ferienbetreuung wird gesondert abgerechnet. Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebs- und Besoldungskosten darstellt, ist er auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen und bis zur Abmeldung des Kindes voll zu bezahlen.
2. den Elternbeitrag für den Folgemonat zu bezahlen, wenn nicht entsprechend der geltenden Satzung / Regelung rechtzeitig die Fortsetzung der Betreuung schriftlich mittels des erforderlichen Formulars gekündigt wurde.
3. Die Durchführung der Abbuchung erfolgt jeweils zum 1. des laufenden Monats. Ich verpflichte mich, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf meinem Konto zu sorgen.

Gläubigeridentifikationsnummer: DE71ZZZ00000038655 der Gemeinde Ehningen

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Kto.-Nr./IBAN

BLZ/BIC

Name der Bank

Ort und Datum

Unterschrift laut Bankvollmacht

**Nachweis der Beschäftigung zur Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes bei der
Grundschulkindbetreuung der Gemeinde Ehningen**

Sorgeberechtigte Person 1:

Vor- und Nachname des zu betreuenden Kindes: _____

Hiermit bestätigen wir Frau/Herrn _____ ,

- dass er/sie bei uns beschäftigt ist.
- dass wir beabsichtigen, sie/ihn ab _____ zu beschäftigen.

Name des Unternehmens: _____

Anschrift des Arbeitsorts: _____

Die Arbeitszeit wird in der Regel zu folgenden Zeiten abgeleistet:

- Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Mittwoch von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Bemerkungen _____

Die Daten werden benötigt, um den individuellen Bedarf an der beantragten Betreuung beurteilen zu können. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Gemeindeverwaltung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort / Datum

Firmenstempel /Unterschrift

**Nachweis der Beschäftigung zur Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes bei der
Grundschulkindbetreuung der Gemeinde Ehningen**

Sorgeberechtigte Person 2:

Vor- und Nachname des zu betreuenden Kindes: _____

Hiermit bestätigen wir Frau/Herrn _____ ,

- dass er/sie bei uns beschäftigt ist.
- dass wir beabsichtigen, sie/ihn ab _____ zu beschäftigen.

Name des Unternehmens: _____

Anschrift des Arbeitsorts: _____

Die Arbeitszeit wird in der Regel zu folgenden Zeiten abgeleistet:

- Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Mittwoch von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Bemerkungen _____

Die Daten werden benötigt, um den individuellen Bedarf an der beantragten Betreuung beurteilen zu können. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Gemeindeverwaltung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort / Datum

Firmenstempel /Unterschrift

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem.

§ 34 Abs. 5, Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer*innen, Erzieher*innen oder Betreuer*innen **anstecken**. Außerdem sind gerade **Säuglinge und Kinder** während einer Infektionskrankheit **abwehrgeschwächt** und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass **Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben**. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht** in die **Schule** oder andere **Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf**, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. (Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit** vorliegt, die in **Einzelfällen schwer und kompliziert** verläuft bzw. verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokkeninfektion, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Magen-Darm-Erkrankung** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch **mangelnde Händehygiene** bzw. durch **verunreinigte Lebensmittel**, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Durch Tröpfchen werden z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie deshalb bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z. B. abnormen Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Der Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. **Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z. B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus und Shigellenruhr-Bakterien **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.**

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. **Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.**

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. **Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.** Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.